



## **Erläuterungen zur Anpassung der Schmutzwassermengen und - grundgebühren zum 01.01.2024**

Der Wasser- und Abwasserverband Osterholz (WAV) hat als kommunales Unternehmen die Aufgabe für seine Mitgliedskommunen die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Laut Verbandssatzung arbeitet der WAV ohne Gewinnerzielungsabsicht und alle Gebühren sind auf Selbstkostenbasis kalkuliert. Seit jeher ist der Verband ein Garant für niedrige Gebühren und Gebührenstabilität.

Der WAV garantiert neben einer hohen Betriebssicherheit hinsichtlich der Schmutzwasserreinigungstechnik auch die Einhaltung aller behördlichen Auflagen für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser in die Vorfluter.

Die vier Landkreiskommunen Grasberg, Hambergen, Schwanewede und Worswede sind Verbandsmitglieder in der Sparte Schmutzwasserbeseitigung. Für jedes Gemeindegebiet wird die Schmutzwasser-Mengengebühren separat kalkuliert. Die Schmutzwasser-Grundgebühren sind in den Gebieten einheitlich, weil diese auf Basis der Fixkosten der Abwassersparte kalkuliert werden.

Der Wasser- und Abwasserverband investiert jährlich große Beträge in die Kläranlagen, die Pumpwerke sowie die Kanalnetze. Die gesamte Infrastruktur wird permanent an sich ändernde Rahmenbedingungen, ausgelöst durch z.B. Krisenvorsorge, behördliche Auflagen oder neue Verfahrenstechnik, angepasst. Auch aufgrund von Alterung und technischer Abnutzung werden jedes Jahr umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen erforderlich.

Die Tendenz für den zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsaufwand ist grundsätzlich aufgrund der Handlungserfordernisse und auch der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als steigend zu prognostizieren.

Als kommunaler Zweckverband finanziert der Verband seine Tätigkeiten in der Abwassersparte ausschließlich über Abwassergebühren, Grundgebühren, Baukostenzuschüsse und Darlehen. Der Verband unterliegt keiner Gewinnerzielungsabsicht.

Der WAV konnte von 01.01.2018 bis zum 01.01.2024 über einen Zeitraum von **sechs Jahren die Schmutzwassergebühren stabil** halten. Die **Grundgebühr der Abwassersparte galt sogar ein Jahrzehnt** (seit dem 01.01.2014) **unverändert**.

Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme zur Errichtung einer Faulungsanlage (Investitionssumme: 8,5 Mio. €) auf der Kläranlage Hambergen abgeschlossen. In der Faulungsanlage werden die Klärschlämme der Kläranlagen Grasberg, Hambergen und Worswede energetisch verwertet. Die Gemeinde Schwanewede ist nicht beteiligt. Die Vorteile der Faulungsanlage können in der Rubrik „Abwasser / Energie aus Klärschlamm“ nachgelesen werden.

Die fällige Überprüfung der Auskömmlichkeit der Abwassergebühren sollte die Investitionen und die Betriebskosten des Großprojektes „Faulungsanlage“ umfassen. Das Jahr 2022 wurde genutzt, um über die Dauer eines vollständigen Jahres Betriebserfahrungen mit der neuen Technik zu sammeln. Ebenso wurde verprobt, ob die neue Anlage die Vorteile erzielt, die in der Planung angestrebt wurden. 2023 erfolgte dann die Nachkalkulation der Abwassergebühren durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer des Verbandes. Jeder Abwasserbereich wird dabei separat betrachtet.

Unter einer **Gebührenkalkulation** ist die Gesamtheit der Berechnungen, Ermessens- und Wertentscheidungen auf Kosten- und Leistungsseite zu verstehen, die zur Ermittlung des Gebührensatzes vorgenommen werden. Die Gebühren unterliegen einer Kostenobergrenze und dürfen höchstens so bemessen werden, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung decken. Der Kalkulationszeitraum kann zwischen einem und drei Jahren gewählt werden. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sind kostenüberdeckende Abweichungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. [§ 5 NKAG, Ni-Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz]

Die Gebührenkalkulation führte der Wirtschaftsprüfer unter Zugrundelegung

- der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022,
- des Wirtschaftsplans 2023,
- des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2024 sowie
- der Planwerte zu Mengen- und Zählerentwicklungen

durch.

Im Rahmen der Nachkalkulation der Jahre 2021 und 2022 wurden je Abwasserentsorgungsgebiet die tatsächlichen Aufwendungen den tatsächlichen Erträgen unter Berücksichtigung der Verzinsung des aufgewandten Kapitals gegenübergestellt.

**Variable Kosten** fließen in die Kalkulation der **mengenabhängigen Verbrauchsgebühr** (umgangssprachlich als Abwasserpreis bezeichnet) ein. Sie beinhaltet:

- Personalaufwand (50%)
- Materialaufwand
- sonstige betriebliche Aufwendungen und
- betriebliche Steuern

**Fixkosten** werden über die **Grundgebühr** abgedeckt. Dazu zählen:

- Personalaufwand (50%)
- Kalkulatorische Abschreibungen (lt. Wirtschaftsplänen 2022 bis 2024 geplante Abschreibungen),
- kalkulatorische Verzinsungen\*
- Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 bis 2020 (Sonstige Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen wurden von diesen Kosten abgesetzt.)

Die Kosten der Entsorgung beruhen zu einem großen Anteil auf Fixkosten (z.B. Vorhaltung der Kanalnetze, der Kläranlagen und des Personals)

Die Gebührenrechnung führte zu den planerisch kostendeckenden Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025:

**Differenzierte Gebühren je Entsorgungsgebiet\*:**

<b>Abwassergebiet</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Gebühr neu</b>
<b><u>Grasberg:</u></b>		
– Grundgebühr	3,50 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	3,70 €/m <sup>3</sup>	3,90 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Hambergen:</u></b>		
– Grundgebühr	3,50 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	2,90 €/m <sup>3</sup>	3,29 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Schwanewede:</u></b>		
– Grundgebühr	3,50 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	3,08 €/m <sup>3</sup>	2,86 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Worpswede:</u></b>		
– Grundgebühr	3,50 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	2,85 €/m <sup>3</sup>

\* Hier Grundgebühr nur für Zählergröße Q3=4 (Haushaltszähler) angegeben. Angaben zu größeren Zählern finden Sie in der Rubrik „Gebühren/Gebührenübersicht/Abwassergebühren“

Nachfolgend sind die wesentlichen Auswirkungen auf die gebührenfähigen Kosten je Entsorgungsgebiet im Vergleich zur Kalkulation der Jahre 2017 bis 2019 zusammengestellt:

**Grasberg:**

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Abschreibungen. Gestiegene Personalaufwendungen wurden durch Einsparungen im Materialaufwand relativiert. Gegenläufig wirken sich geringere kalkulatorische Zinsen aus.

**Hambergen:**

Der Gebührenanstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen, zudem wurde in der letzten Kalkulation eine Überdeckung gebührenmindernd berücksichtigt. Da in den Jahren 2021 und 2022 eine Unterdeckung festgestellt wurde, entfällt dieser Effekt.

**Schwanewede:**

Gestiegenen Betriebskosten sowie höheren Abschreibungen stehen geringere kalkulatorische Zinsen gegenüber. In der letzten Kalkulation wurde zudem eine Unterdeckung gebührenerhöhend ausgeglichen, aus der Nachkalkulation 2021 und 2022 ergibt sich nunmehr eine gebührenmindernd zu berücksichtigende Überdeckung.

**Worpswede:**

Gestiegenen Abschreibungen stehen geringere kalkulatorische Zinsen gegenüber. Im Saldo kann die Mengengebühr konstant gehalten werden.

Die internationale und nationale wirtschaftliche Situation wirkt sich seit geraumer Zeit auch auf den Wasser- und Abwasserverband aus. Rohstoffverknappungen und gestörte Lieferketten lösen bereits seit dem Jahr 2021 steigende Preise im Materialbereich aus. Lieferanten haben Preissteigerungen, oft stufenweise und damit final im zweistelligen Bereich, umgesetzt. Gleiches gilt für den Dienstleistungsbereich (z.B. Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros). Auch hier ist der Verband konstant mit höheren Preisen konfrontiert.

Die Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst wurden bei der Gebührenberechnung ebenfalls berücksichtigt.

Dennoch weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass der Verband nicht gewinnorientiert arbeitet, sondern nach dem Prinzip der Kostendeckung und nach wie vor ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis bietet.

**Die Gebührenänderungen für die sichere und zuverlässige  
Schmutzwasserentsorgung führen ab dem 01.01.2024 zu folgenden  
Auswirkungen bei der Zählergröße Q3=4 (Haushalte):**

**Grasberg:**

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,70 €/m <sup>3</sup>	=	133,20 €	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	140,40 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			175,20 €			200,40 €	25,20 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,70 €/m <sup>3</sup>	=	266,40 €	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	280,80 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			308,40 €			340,80 €	32,40 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,70 €/m <sup>3</sup>	=	532,80 €	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	561,60 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			574,80 €			621,60 €	46,80 €

### Hambergen:

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,90 €/m <sup>3</sup>	=	104,40 €	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	118,44 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			146,40 €			178,44 €	32,04 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,90 €/m <sup>3</sup>	=	208,80 €	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	236,88 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			250,80 €			296,88 €	46,08 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,90 €/m <sup>3</sup>	=	417,60 €	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	473,76 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			459,60 €			533,76 €	74,16 €

### Schwanewede:

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,08 €/m <sup>3</sup>	=	110,88 €	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	102,96 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			152,88 €			162,96 €	10,08 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,08 €/m <sup>3</sup>	=	221,76 €	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	205,92 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			263,76 €			265,92 €	2,16 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,08 €/m <sup>3</sup>	=	443,52 €	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	411,84 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			485,52 €			471,84 €	-13,68 €

### Worpswede:

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	102,60 €	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	102,60 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			144,60 €			162,60 €	18,00 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	205,20 €	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	205,20 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			247,20 €			265,20 €	18,00 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	410,40 €	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	410,40 €	
Grundgeb.	3,50 €/Mon	=	42,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			485,52 €			471,84 €	18,00 €

Wasser- und Abwasserverband Osterholz

Heeger  
Verbandsgeschäftsführer